

Beitragsordnung

Verein für Leibesübungen Bochum 1848 (VfL Bochum 1848) „Die Handballer“ e. V.

§ 1 Gültigkeit

Gemäß § 9 (Beitragswesen) Abschnitt 1 (Mitglieds- und Aufnahmebeitrag) und § 11 (Mitgliederversammlung) Abschnitt 6 (Tagesordnung) sind die Mitglieder Beiträge für die Jugendhandballer und Handballer im Rahmen der JHV im September 2018 neu geregelt und einheitlich geregelt worden. Diese Neuregelung tritt zum 01.10.2018 in Kraft

Diese Beitragssätze gelten bis auf Widerruf durch eine jeweilige Mitgliederversammlung.

§ 2 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag ist wie folgt festgesetzt:

- Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr = 48,00 €
- Kinder ab dem 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr = 66,00 €
- Kinder vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr = 78,00 €
- 1. Geschwisterkind bis zum vollendeten 7. Lebensjahr = 24,00 €
- 1. Geschwisterkind ab dem 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr = 33,00 €
- 1. Geschwisterkind ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr = 39,00 €
- Weitere Geschwisterkinder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit
- volljährige aktive Mitglieder = 120,00 €
- volljährige aktive Mitglieder, ermäßigt für Schüler, Studenten, Auszubildende = 78,00 €
- volljährige passive Mitglieder = 40,00 €
- Familie mit zwei Erwachsene plus Minderjährige Kinder = 150,00 €

Die Handballer erheben eine Aufnahmegebühr = 5,00 €

§ 3 Beitragseinzug

Die Beiträge werden von den Kassenwarten des Abteilungsvorstands über ein SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

§ 4 Beitragsende

Die Beitragszahlung endet mit dem Ende der Mitgliedschaft gemäß § 8, Abschn. 1 – 4 der Satzung.

§ 5 Kontoführung

Die Handballer unterhalten ein Konto bei der Sparkasse Bochum:

IBAN DE33 4305 0001 0041 3004 50

Die Jugendhandballer unterhalten ein Konto bei der Sparkasse Bochum

IBAN DE 43 4305 0001 0009 4006 56